

Aufgabe 3

Als versicherte Person sollte Herr Komma in den Vertrag eingesetzt werden, da er der Hauptverdiener der Familie ist und seine Ehefrau in Zukunft nicht mehr einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wird.

Begründung:

Sollte Herr Komma versterben, würde der Vertrag beitragsfrei gestellt, die Tochter würde zum vereinbarten Auszahlungstermin die vereinbarte Leistung erhalten und die Ehefrau wäre bei seinem Tod nicht mit den Beiträgen für diesen Vertrag belastet.

Sollte die Tochter vor dem vereinbarten Auszahlungstermin versterben, hat Herr Komma folgende Möglichkeiten:

- Er kann einen neuen Bezugsberechtigten in den Vertrag einsetzen und der Vertrag könnte normal bis zum vereinbarten Auszahlungstermin weiterlaufen.
- Er kann den Vertrag kündigen, wobei hier bei einer vorzeitigen Kündigung Verluste eintreten können.
- Er kann den Vertrag beitragsfrei stellen lassen, sofern sich eine beitragsfreie Versicherungssumme bilden lässt, um sich den Vertrag dann zum vereinbarten Auszahlungstermin auszahlen zu lassen.

Aufgabe 4

- a) Der Schaden von Herrn Komma kann durch die bestehende Haftpflichtversicherung bei der Südsternversicherung übernommen werden, da der Schaden einen Wert von 2.500 € überschreitet (Ausfallversicherung).
- b) Die Leistungspflicht tritt allerdings nur ein, wenn u. a.
 - gegen den Schädiger ein rechtskräftiges und vollstreckbares Urteil wegen des Haftpflichtschadens erstritten oder erlassen wurde,
 - ein gerichtlich vollstreckbarer Vergleich mit dem Schädiger geschlossen wurde,
 - ein notarielles Schuldanerkennnis mit Unterwerfungsklausel des Schädiger vorliegt, aus der hervorgeht, dass sich der Schädiger persönlich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen unterwirft und jeder sinnvolle Vollstreckungsversuch gescheitert ist.